



**GEMEINDE
4655 STÜSSLINGEN**

Protokoll der 1. Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2025

Vorsitz: Georges Gehrig

Anwesende: 26 Personen

Stimmberechtigte: 24 Einwohner/-innen

Mitglieder: Dominik Frauchiger
Cyrill Odermatt
Chantal Reist
Kilian Gerber
André Wyss
Marco Wyss

Protokoll: Daniela Eugster

Datum: 23. Juni 2025, 20:00 bis 21:00 Uhr

Sitzungsort: Vereinsraum Mehrzweckhalle

Traktanden	Signatur	Beschluss
1. Gemeindeversammlung Stimmenzähler	0.1.11	0
2. Finanzen Genehmigung Kreditabrechnung Flurwege im Hochwasserschutz, Phase 1	9	0
3. Jahresrechnung Genehmigung der Jahresrechnung 2024 der Gemeinde Stüsslingen	9.1.11.2	0
4. Jahresrechnung Genehmigung der Jahresrechnung 2024 des Forstbetriebes Niederamt	9.1.11.2	0

5.	Personelles / Anstellungen Vergabe Revisionsstelle für die Legislaturperiode 2025-2029	0.2.23	0
6.	Reglemente Genehmigung Teilrevision Reglement Dienst- und Gehaltsordnung	0.1.10.1	0
7.	Kindergarten und Primarschule Einführung Reglement über die Frühe Sprachförderung	2.1	0
8.	Kantonale Gesetzesrevision Antrag auf finanziellen Beitrag, Kampagne NEIN zum Kita- Gesetz	0.1.10.1	0
9.	Gemeindeversammlung Verschiedenes Gemeinderat	0.1.11	0



**1. Gemeindeversammlung
Stimmenzähler****0.1.11****0**

Georges Gehrigler begrüsst alle herzlich zur heutigen Rechnungsgemeindeversammlung.

Insbesondere begrüsst wird Herr Urs Huber vom Oltner Tagblatt. Georges Gehrigler bedankt sich bereits vorgängig für die resultierende Berichterstattung.

Die Gemeindeschreiberin Daniela Eugster wird das Protokoll verfassen. Georges Gehrigler bittet die Anwesenden bei Wortmeldungen jeweils zuerst deutlich den vollen Namen zu nennen, damit die Protokollführung einwandfrei klappt.

Marcel Schenker, der Finanzverwalter und Verwaltungsleiter der Gemeinde Stüsslingen, wird durch die Jahresrechnung 2024 der Gemeinde Stüsslingen führen.

Georges Gehrigler merkt an, dass wir alle gemeinsam in dieser Versammlung die Verantwortung tragen, dass die Entscheidungen zum Nutzen und Wohl der Gemeinde Stüsslingen ausfallen sollen. Die Publikation dieser ordentlichen Rechnungsgemeindeversammlung erfolgte rechtzeitig am 17.06.2025 im Niederämter Anzeiger. Die Anträge des Gemeinderates mit den Unterlagen, die Referentenliste und das letzte Protokoll lagen während 7 Tagen im Windfang des Gemeindehauses zur Einsichtnahme auf. Ergänzend sind die Unterlagen auch auf der Webseite der Gemeinde publiziert worden.

Der Gemeinderat hat das Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 21.10.2024 und der letzten Budgetgemeindeversammlung vom 02.12.2024 genehmigt. Die damaligen Stimmenzähler haben die Richtigkeit des Protokolls geprüft und visiert.

Auf heute sind keine Motionen und Postulate eingegangen, auch sind keine erheblich erklärten Postulate und Motionen hängig.

Kurz stellt Georges Gehrigler die publizierte Traktandenliste vor. Georges Gehrigler erkundigt sich, ob zur Geschäftsordnung oder zur vorliegenden Traktandenliste Anträge gestellt werden. Da dies nicht der Fall zu sein scheint, wird mit Traktandum 1 gestartet - Wahl der Stimmenzähler:

Die Stimmenzähler bilden zusammen mit der Gemeindeschreiberin und dem Gemeindepräsidenten das Büro. Als Stimmenzähler schlägt Georges Gehrigler Bruno Studer (rechte Seite inklusive Rednerpult) und Peter Bürgi (linke Seite) vor.

Zu dieser Wahl gibt es keine Wortmeldungen, die beiden Stimmenzähler werden mit Applaus gewählt. Georges Gehrigler bedankt sich für die Bereitschaft von Bruno Studer und Peter Bürgi.

Bei den heutigen Abstimmungen gilt das Einfache Mehr der Stimmen. Die Gemeindeversammlung kann abschliessend über die traktandierten Geschäfte entscheiden. Bei offener Abstimmung stimmt der Gemeindepräsident mit. Bei offener und geheimer Abstimmung steht dem Gemeindepräsidenten der Stichentscheid zu.

Für eine geheime Abstimmung müssen 1/5 und für eine Urnenabstimmung 1/3 der anwesenden Stimmberechtigten stimmen. An der Gemeindeversammlung besteht keine Ausstands- oder Abtretungspflicht. Sollte jemand mit der Versammlungsleitung nicht einverstanden sein, so hat er sich jetzt bei der Versammlung zu beschweren, die dann unverzüglich entscheidet.

Stimmberechtigt sind alle Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr vollendet und ihre Schriften in Stüsslingen hinterlegt haben und somit im Stimmregister der Gemeinde eingetragen sind. Georges Gehrigler kennt alle Anwesenden persönlich und weiss, dass alle in Stüsslingen



stimmberechtigt sind. Gezählt werden 24 anwesende Bürgerinnen und Bürger. Das absolute Mehr liegt somit bei 13 Stimmen.

2. Finanzen

Genehmigung Kreditabrechnung Flurwege im Hochwasserschutz, Phase 1

9

0

Orientierung: Dominik Frauchiger
Unterlagen: Keine

Sachverhalt

Am 17. September 2021 hat die Gemeindeversammlung einem Kredit für die Sanierung der Flurwege im Umfang von CHF 220'000.00 zugestimmt.
Zum Projektabschluss gilt es nun noch die Kreditabrechnung durch die Gemeindeversammlung zu beschliessen:

Kreditabrechnung

Sanierung Flurwege Phase 1

Bruttokredit	Fr. 220'000.00
Ausgaben gem. Buchhaltung inkl. MwSt.	Fr. 203'196.75
Lerch Weber AG, Rechnung vom 24.03.2022	Fr. 4'160.45
Lerch Weber AG, Rechnung vom 07.06.2022	Fr. 1'578.05
Waldenergie AG, Rechnung vom 11.10.2021	Fr. 23'284.75
Waldenergie AG, Rechnung vom 11.10.2021	Fr. 4'514.80
Waldenergie AG, Rechnung vom 27.06.2022	Fr. 17'240.20
Waldenergie AG, Rechnung vom 27.06.2022	Fr. 36'307.80
Waldenergie AG, Rechnung vom 27.06.2022	Fr. 31'613.60
Waldenergie AG, Rechnung vom 28.06.2022	Fr. 84'497.10
Kreditunterschreitung	Fr. 16'803.25
Subventionsbeiträge Kanton, Bund und Forstbetrieb	Fr. 165'525.00
Nettoinvestitionen zu Lasten Gemeinde Stüsslingen	Fr. 37'671.75

Sämtliche Dienstleistungen wurden abgerechnet und das Budget nach den Vorgaben aus der Gemeindeversammlung eingehalten. Mit dem Antrag an die Gemeindeversammlung soll nun auch in der Buchhaltung die Kreditabrechnung geschlossen und das Projekt der Phase 1 zum tatsächlichen Abschluss gebracht werden.

Diskussion

Georges Gehriger stellt der Bevölkerung die Kreditabrechnung kurz vor.

Zum Eintreten werden auf Erkundigung von Georges Gehriger weder Anträge gestellt noch

Wortbegehren verlangt, somit ist das Eintreten beschlossen.

Zur Detailberatung gibt es auf Erkundigung keine Wortmeldungen.

Antrag

Die Kreditabrechnung «Sanierung Flurwege Hochwasserschutz Phase 1» sei zu genehmigen.

Beschluss

Die Kreditabrechnung Flurwege Phase 1 wird einstimmig genehmigt.

3. Jahresrechnung	9.1.11.2	0
Genehmigung der Jahresrechnung 2024 der Gemeinde Stüsslingen		

Orientierung: Marcel Schenker, Finanzverwalter Stüsslingen
Unterlagen: Jahresrechnung der Gemeinde Stüsslingen 2024

Sachverhalt

Marcel Schenker begrüsst die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner ebenfalls recht herzlich, und führt nun mittels der wichtigsten Punkte durch die Rechnung 2024:

Bereits vorweg darf er bestätigen, dass die Jahresrechnung 2024 mit einem positiven Ergebnis abschliessen kann, dies aber zurückzuführen auf einen einmaligen Sondereffekt, der an entsprechender Stelle im Detail erläutert wird.

Die Eckwerte:

Ergebnis	CHF 17'767.99 Ertragsüberschuss
Bevölkerung	1'262 Personen (Vorjahr 1'263)
Steuerfuss	125%

Wie immer an dieser Stelle macht Marcel Schenker darauf aufmerksam, dass er gerne auf Detailfragen eingehe, diese aber am liebsten vor oder auch nach der Versammlung, damit fundiert und sauber abgeklärt und informiert werden kann.

Der steuerfinanzierte Haushalt ist um rund CHF 418'000.00 besser als budgetiert. Ohne eingangs erwähnte Sondereffekte präsentiert sich ein Jahresergebnis von minus CHF 296'798.01, noch immer rund CHF 100'000.00 besser als budgetiert. Die Details dazu:

- Die Inkraftsetzung der Ortsplanungsrevision im letzten Herbst führte zu einer Neubewertung des Schulhauses in Rohr (Umgliederung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen mit einem positiven Effekt von CHF 524'566.00).
- Mit diesem Einmaleffekt resultiert ein Plus von CHF 227'767.99, wovon eine Zusatzabschreibung über CHF 210'000.00 vorgenommen werden soll, damit künftige Investitionen besser tragbar sind.

Überblick Spezialfinanzierung:

- Wasser, Ergebnisverschlechterung gegenüber Budget von CHF 41'000.00
- Abwasser, Ergebnisverbesserung gegenüber Budget von CHF 15'000.00



- Abfall, Ergebnisverbesserung gegenüber Budget von CHF 6'000.00

Zum Eigenkapital Spezialfinanzierung Wasser gilt es zu erwähnen, dass im Antrag 2.2 Spezialfinanzierung der Saldo über CHF 1'415'405.56 ausgewiesen wird. Dies beinhaltet die Bilanzkonten der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung kumuliert.

Markanteste Abweichungen im Steuerhaushalt:

- Mehreinnahmen Steuern natürliche Personen CHF 125'000.00
- Weniger Abschreibungen über CHF 50'000.00 infolge Investitionsverlagerung ins 2025 (z.B. Heizungsersatz)
- Neubewertung Schulhaus Rohr mit einem Mehrertrag über CHF 525'000.00
- Mehraufwand Gesundheit und Soziales über CHF 139'000.00 (Stationäre Pflege, Spitex, Ergänzungsleistungen Alters- und Hinterlassenen-Vorsorge)
- Mehraufwand für Zusatzabschreibungen über CHF 210'000.00

Erfolgsausweis Gesamthaushalt:

Der operative Aufwand lag CHF 11'000.00 tiefer als budgetiert. Der operative Ertrag ist um CHF 75'000.00 höher ausgefallen als budgetiert

Investitionsrechnung:

Total getätigter Nettoinvestitionen im Umfang von CHF 1'031'378.00, ein hoher Investitionsanteil durch die Sanierung der Schafmattstrasse im Ortsteil Rohr.

Bilanz:

Finanzvermögen	Zunahme CHF 284'000.00
Verwaltungsvermögen	Abnahme CHF 365'000.00
(Investitionen minus Abschreibungen)	
Fremdkapital	Zunahme CHF 594'000.00
Eigenkapital (SF, Fonds, Res.)	Zunahme CHF 37'000.00
Eigenkapital Steuerhaushalt	Zunahme CHF 18'000.00

Diskussion

Marcel Schenker bedankt sich für die Aufmerksamkeit. Auf Erkundigung nach Fragen, möchte Kurt Frauchiger wissen, was mit dem Schulhaus im Dorfteil Rohr vorgesehen ist. Soll dies mittelfristig verkauft werden?

Hierzu führt Georges Gehriger aus, dass die Liegenschaft aktuell an den Verein SOSTA vermietet ist. Sicherlich wäre das Ziel, das Gebäude mittelfristig an diesen Verein zu veräussern.

Kurt Frauchiger erkundigt sich, wie man auf den Wert der Liegenschaft gekommen ist. Dazu erwähnt Georges Gehriger die externe Schätzung durch einen Fachmann. Die Substanz der Liegenschaft ist nicht mehr so gut, die Infrastruktur ist in die Jahre gekommen. Diesen Aspekten wurde entsprechend Rechnung getragen.

Zum Eintreten werden auf Erkundigung von Georges Gehriger weder Anträge gestellt noch zusätzliche Wortbegehren verlangt, somit ist das Eintreten beschlossen.

Zur Detailberatung gibt es auf Erkundigung keine Wortmeldungen.

Anträge Gemeinderat

- Dringliche und gebundene Nachtragskredite in der Höhe von CHF 201'117.90 werden zur Kenntnis genommen.

- Information / zur Kenntnisnahme an die Bevölkerung, Nachtragskredite sind keine zu beschliessen.
- Genehmigung der Jahresrechnung 2024 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 227'767.99 und Ergebnisverwendung für zusätzliche Abschreibungen im Umfang von CHF 210'000.00 und von CHF 17'767.99 im Eigenkapital.
- Genehmigung der Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen über CHF 1'031'377.91 und einer Bilanzsumme von CHF 7'192'702.22.
- Die Resultate der Spezialfinanzierung sind zu genehmigen.
- Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2024 zu genehmigen.

Beschluss

Von den dringlichen und gebundenen Nachtragskrediten wird durch die Bevölkerung Kenntnis genommen, Nachtragskredite sind keine zu beschliessen.

Die Jahresrechnung 2024, mit einem Ertragsüberschuss von CHF 227'767.99 und der Ergebnisverwendung für zusätzliche Abschreibungen im Umfang von CHF 210'000.00 und von CHF 17'767.99 im Eigenkapital, wird einstimmig beschlossen.

Die Investitionsrechnung mit einem Nettoinvestitionsvolumen von CHF 1'031'377.91 und einer Bilanzsumme von CHF 7'192'702.22 wird einstimmig genehmigt.

Auch die Resultate der Spezialfinanzierungen werden einstimmig beschlossen.

Zu guter Letzt wird die Jahresrechnung nochmals vollumfänglich und ohne Vorbehalte einstimmig durch die anwesende Stimmbevölkerung genehmigt.

4. Jahresrechnung	9.1.11.2	0
Genehmigung der Jahresrechnung 2024 des Forstbetriebes Niederamt		

Orientierung: Dominik Frauchiger
Unterlagen: Jahresrechnung 2024 des Forstbetriebes Niederamt

Sachverhalt

Die Rechnung des Forstbetriebes Niederamt ist in einem separaten Traktandum an der Gemeindeversammlung zu beschliessen.

Im 2024 lag der Gesamtaufwand bei	CHF	1'582'690.60
Gesamtertrag im Jahr 2024 von	CHF	1'603'032.75

Resultierend ein Ertragsüberschuss von CHF 20'342.15

Die Revisionsstelle hat die Jahresrechnung geprüft und beantragt diese zu bestätigen. Der Gemeinderat und der Vorstand des Forstbetriebes Niederamt beantragen der Gemeindeversammlung Stüsslingen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Diskussion

Georges Gehrig führt die Bevölkerung kurz durch die wichtigsten Eckpunkte.

Zum Eintreten werden auf Erkundigung von Georges Gehrig weder Anträge gestellt noch Wortbegehren verlangt, somit ist das Eintreten beschlossen.

Zur Detailberatung gibt es auf Erkundigung keine Wortmeldungen.

Anträge Gemeinderat

Die Jahresrechnung 2024 des Forstbetriebes mit einem Ertragsüberschuss von **CHF 20'342.15** sei zu genehmigen. Dazu soll der Ertragsüberschuss gemäss Statuten zu 2/3 ins Eigenkapital fliessen und 1/3 an die Gemeinden ausgeschüttet werden. Das Eigenkapital steigt dadurch auf **CHF 1'003'347.77**.

Beschluss

Den Anträgen des Gemeinderates wird einstimmig entsprochen.

5. Personelles / Anstellungen	0.2.23	0
Vergabe Revisionsstelle für die Legislaturperiode 2025-2029		

Orientierung: Georges Gehrig
Unterlagen: Keine

Sachverhalt

Seit den letzten beiden Amtsperioden amtiert die externe Revisionsstelle BDO AG aus Olten. Die Gemeinde Stüsslingen kann auf eine gute Zusammenarbeit und auf eine fachlich perfekt fundierte Unterstützung zurückblicken.

Für die neue Legislaturperiode hat der Gemeinderat Stüsslingen zwei Offerten zur Überprüfung des aktuellen Mandats eingeholt. Preislich lohnt sich für unsere Gemeinde zum heutigen Zeitpunkt ein Wechsel zur Revisionsstelle der Solidis Gruppe.

Die Offerte 1 lag bei einem jährlichen Auftragsvolumen von CHF 6'885.00 exklusive Mehrwertsteuer, zuzüglich Zusatzaufwendungen.

Die Offerte 2 lag bei einem jährlichen Auftragsvolumen von CHF 5'500.00 exklusive Mehrwertsteuer.

Diskussion

Nach kurzer Erläuterung werden zum Eintreten auf Erkundigung von Georges Gehrig weder Anträge gestellt noch Wortbegehren verlangt, somit ist das Eintreten beschlossen.

Zur Detailberatung gibt es auf Erkundigung keine Wortmeldungen.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt, die Firma Solidis für die nächste Amtszeit (4 Jahre) als Revisionsstelle der Gemeinde Stüsslingen zu wählen.

Beschluss

Die Auftragsvergabe an die Firma Solidis wird einstimmig beschlossen.

6. Reglemente
Genehmigung Teilrevision Reglement Dienst- und
Gehaltsordnung

0.1.10.1

0

Orientierung: Dominik Frauchiger
 Unterlagen: - Aktuelle Dienst- und Gehaltsordnung
 - Revidierte Dienst- und Gehaltsordnung, Antrag per 01.08.2025

Sachverhalt

Mit dem Näherkommen des Endes der aktuellen Legislatur ist es wieder an der Zeit, die Dienst- und Gehaltsordnung zu überprüfen.

Sinnvoll ist, diese Überprüfung noch durch den alten Gemeinderat zu vollziehen. Zum einen bringt dieser die entsprechende Erfahrung im Tätigkeitsgebiet mit, zum anderen sind so die Aktualität und die Voraussetzungen für die Mandatsträger in der neuen Legislaturperiode bereits zu Beginn gegeben.

Der scheidende Gemeindevizepräsident Dominik Frauchiger hat sich der Thematik angenommen und das Reglement - als erfahrener Gemeinderat und als Spezialist mit grossem Knowhow in den Bereichen Recht, Personal und Finanzen - einer Teilrevision unterzogen. Der Gemeinderat hat den nun vorliegenden Anpassungen an seiner Sitzung vom 26. Mai 2025 zugestimmt.

Hier die Übersicht der Änderungen in der aktuellen Teilrevision per 1. August 2025:

Paragraph / Artikel Anhang	DGO aktuell	DGO neu	Bemerkungen
§10 Abs. 3 Ausschreibung	Genügt das Ergebnis der Ausschreibung nicht, kann die Wahlbehörde eine weitere Ausschreibung anordnen.	Genügt das Ergebnis der Ausschreibung nicht, kann der personalverantwortliche Gemeindepräsident eine weitere Ausschreibung anordnen.	Praxis
§13 Abs. 3, e Wahlbehörde	e) Musiklehrkräfte	e) leer	Bei Musikschulleitung
§13 Abs. 4, e Wahlbehörde	Berufsbildner	Berufsbildung	Wortanpassung, Lesbarkeit
§30 Abs. 2 Nebenbeschäftigung	Der Gemeinderat entscheidet über Ausnahmen.	Der Gemeindepräsident entscheidet über geringe teilzeitliche Nebenbeschäftigungen, die die Kriterien nach Punkt 1 erfüllen, der Gemeinderat entscheidet über Ausnahmen.	Praxis, Vereinfachung
§33 Abs. 2 Aus-, Fort- und Weiterbildung	Gemeinderat erteilt Bewilligung	Gemeindepräsident erteilt Bewilligung	Praxis, Vereinfachung

§36 Abs. 2 Grundbesoldung	Für die Musiklehrpersonen gilt das Musikschulreglement. Die Besoldung, die Teuerungszulage und das 13. Monatsgehalt der Musiklehrpersonen richten sich nach den letztmals per 1.1.2015 erlassenen Richtlinien des Departementes für Bildung und Kultur; Besoldungsstufen M1, M2 und M3	Für die Musiklehrpersonen gilt das Musikschulreglement. Die Besoldung, die Teuerungszulage und das 13. Monatsgehalt der Musiklehrpersonen richten sich nach den «Empfehlungen Besoldungen kommunale Musikschulen» des Departementes für Bildung und Kultur vom Kanton Solothurn.	Aktuelle Bezeichnung
§44 Abs. 5 Treueprämien	-	Diese Richtlinie wird im DGO als Anhang 4 hinzugefügt und einmal pro Amtsperiode vom Gemeinderat überarbeitet. Die Richtlinie ist nur orientierend und nicht Genehmigungsinhalt der DGO. Sie liegt in der Kompetenz des Gemeinderates.	Richtlinie mit neuem Anhang (orientierend)
§48 Titel	Urlaub	Bezahlter Urlaub und Feiertage	Präzisierung
§48 Abs. 1 Urlaub	soldierter Urlaub	bezahlter Urlaub	Wortanpassung, Lesbarkeit
§48, g	-	Plötzliche Erkrankung der eigenen Kinder maximal 5 Tage	Praxis, Vereinfachung
§48 Abs. 2 Urlaub	Bei dringlichen Verpflichtungen kann der Gemeinderat weitere besoldete Urlaubstage bewilligen, maximal 5 Tage pro Fall.	Bei dringlichen Verpflichtungen kann der Gemeindepräsident weitere bezahlte Urlaubstage bewilligen, maximal 5 Tage pro Fall.	Praxis, Vereinfachung
§48 Abs. 5 Feiertage	-	Ergänzung Heiligabend (24.12.) Nachmittag, Silvester (31.12.) Nachmittag	Anpassung an Kanton
§52 Abs. 4 ^{bis} Leistungen Krankheit	-	Treten an die Stelle des Lohnes Lohnersatzleistungen, darf die Höhe der Nettolohnauszahlung bei Arbeitsverhinderung die Nettolöhne bei Arbeitsleistung nicht übersteigen. Namentlich werden die bei Arbeitsleistung und Arbeitsverhinderung unterschiedlichen Abzüge berücksichtigt, insbesondere die bei Arbeitsverhinderung entfallenden	Nettolohnregelung in Zusammenhang mit Versicherungsleistungen im Krankheitsfall
§57 Abs. 5 Kündigung	-	Verwaltungsleiter (in)	Ergänzung
§68 bis 70 Formelles	-	-	Anpassung der formellen Begriffe und Daten.
Anhang 2 Nebenamtliche Funktionen	Gemeindepräsident	Zusammenlegen der einzelnen Pauschalen	Keine Erhöhung, bleiben gleich
	Gemeinderat	Zusammenlegen der einzelnen Pauschalen	Keine Erhöhung, bleiben gleich
	Wächterin	CHF 550.00	Erhöhung um CHF 50.00
	Bühnenverantwortlicher	Bühnenverantwortliche/r und Festzeltkoordination CHF 700.00	Anpassung der Vergütung Bühnenverantwortlicher, da neu auch die Aufgabe der Zeltkoordination der Vereine wahrgenommen wird.
	Stv. Bühnenverantwortlicher	Stv. Bühnenverantwortliche/r und Festzeltkoordination CHF 200.00	Anpassung der Vergütung analog Bühnenverantwortlicher.
	Begleitpersonen Bestattungen	CHF 200.00	Erhöhung um CHF 100.00
Anhang 2 Kommissionen	Baukommission Aktuar	CHF 500.00	Neu nur noch formelle Aufgaben im Prozess, ein Grossteil wird durch den Bauverwalter wahrgenommen.
	Baukommission Aktuar	Streichung Raumentschädigung und Spesen	Keine Aufgaben mehr in der Archivierung

	Umweltkommission Präsident	CHF 3'600.00	Anpassung Grundpauschale, bisher CHF 1800.00 plus Stunden, neu eine fixe Grundpauschale, wie bei den anderen Kommissionen
	Umweltkommission Präsident	CHF 900.00	Anpassung Raumentschädigung analog den anderen Kommissionen
	Umweltkommission Aktuar/in	CHF 900.00	Anpassung an andere Kommissionen, Aufwand für Protokoll und Archivierung und Abrechnungen
	Umweltkommission Aktuar/in	CHF 400.00	Anpassung Raumentschädigung analog den anderen Kommissionen
	Werkskommission Präsident	CHF 3'600.00	Pauschale keine Stunden mehr
	Werkskommission Aktuar/in	CHF 900.00	Anpassung an andere Kommissionen, Aufwand für Protokoll und Archivierung und Abrechnungen. Wegfall Verfügungen Anschlussgesuche, neu bei Bauverwalter.
Präzisierung Stundenabrechnung	Für weitere Arbeitsleistungen bei Begehungen und ausserordentlichen Besprechungen über 1 Stunde gilt der Fronansatz / Stunde.	Für weitere Arbeitsleistungen die nicht mit der Pauschale abgegolten werden, insbesondere Ressortarbeiten ausserhalb des Präsidiums, bei Begehungen und Besprechungen über 1 Stunde gilt der Fronansatz / Stunde.	Einheitliche Praxis
Anhang 3 Sitzungsgelder	Bisher CHF 45.00 und CHF 55.00	Neu einheitlich CHF 50.00	Keine Berechnung mehr Länge von Sitzungen festzuhalten, damit entfällt Administration.
	CHF 0.80	CHF 0.70	Kilometerentschädigung senken
	CHF 35.00	CHF 37.50	Fronansatz
	CHF 35.00	CHF 40.00	Sonntagseinsatz, Stundenlöhne Wahlbüro
Anhang Übergangsbestimmungen	Regelungen wegen der Gemeinde-Fusion, ersatzlose Streichung, da obsolet		
Neuer Anhang	Treueprämien		

Diskussion

Nach kurzer Übersicht Seitens Dominik Frauchiger erkundigt sich Alain Gros, warum nicht mehr von Besoldung die Sprache ist, sondern von bezahltem Urlaub. Beamte seien nun mal besoldet und daher müsste dies aus seiner Sicht beibehalten werden.

Georges Gehriger führt aus, dass wir auf der Gemeinde Stüsslingen keine Beamte mehr haben. Früher war beispielsweise die Gemeindeschreiberin eine Beamte, das ist heute nicht mehr der Fall. Der noch einzige Beamte ist das Amt des Gemeindepräsidenten, daraus resultiert aber entsprechend eine Pauschalentschädigung.

Dominik Frauchiger ergänzt, dass im Bereich Gemeindewesen immer mehr der Privatwirtschaft angepasst wird, so insbesondere nach der letzten HRM-Umstellung (Harmonisiertes Rechnungsmodell zwei).

Zum Eintreten werden auf Erkundigung von Georges Gehriger weder Anträge gestellt noch weitere Wortbegehren verlangt, somit ist das Eintreten beschlossen.

Zur Detailberatung gibt es auf Erkundigung keine Wortmeldungen.

Anträge Gemeinderat

- Aktualisierung und wo möglich Vereinfachung der Dienst- und Gehaltsordnung der Gemeinde Stüsslingen.
- Genehmigung der damit verbundenen Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung wie hier, mit den gelisteten Änderungen, aufgeführt.

Beschluss

Die beiden Anträge werden durch die anwesende Stimmbevölkerung einstimmig genehmigt.

7. Kindergarten und Primarschule	2.1	0
Einführung Reglement über die Frühe Sprachförderung		

Orientierung: André Wyss

Unterlagen: Reglement über die Frühe Sprachförderung der Gemeinde Stüsslingen

Sachverhalt

Der Kantonsrat Kanton Solothurn hat am 8. November 2023 die Änderung des Sozialgesetzes Einführung der frühen Sprachförderung^a beschlossen (KRB Nummer RG0136/2023). In der Folge hat der Regierungsrat das Gesetz per 1. August 2024 in Kraft gesetzt.

Nach § 182 (Übergangsbestimmungen) haben die Einwohnergemeinden innert zweier Jahre ab Inkrafttreten die frühe Sprachförderung sicherzustellen, somit also bis spätestens 1. August 2026.

Der zuständige Gemeinderat hat sich in den vergangenen Monaten mit der Thematik auseinandergesetzt. Die Koordinationsstelle zur Umsetzung wird die Einwohnerkontrolle der Gemeinde Stüsslingen sein. In der entsprechenden Zusammenarbeit wurden die dafür nötigen Themen analysiert und die Unterlagen aufbereitet.

Aufgrund der Einwohnerzahl und der Bevölkerungsstruktur von Stüsslingen dürfte es sich in Stüsslingen auf ein paar wenige Kinder (0 bis 2) pro Jahr beschränken. Die Möglichkeit der Umsetzung wurde mit dem Verein Spielgruppe Chäferstübli diskutiert und soweit vorbereitet.

Das vorliegende Reglement wurde an der Sitzung des Gemeinderates vom 12. Mai 2025 zu Handen der Gemeindeversammlung Stüsslingen freigegeben. Die Einführung der frühen Sprachförderung in der Gemeinde Stüsslingen ist per 1. August 2025 geplant.

Diskussion

André Wyss führt kurz durch die Botschaft zum neuen Reglement der frühen Sprachförderung. Er ergänzt, dass die erste Sprachstandserhebung gezeigt hat, dass für das Schuljahr 2025/2026 kein Bedarf an einer frühen Sprachförderung besteht, somit starten wir im ersten Jahr in dem Sinne ohne Anwendung des Reglements.

Alain Gros erkundigt sich, wie hoch der Betrag an die Spielgruppe Chäferstübli ist, der jährlich als Pauschale fliessen soll.

Georges Gehriger teilt die Pauschale über CHF 2'500.00 der Bevölkerung mit, merkt an, dass damit jederzeit die Ausbildung der Betreuungspersonen abgedeckt sein müssen, es gibt Kosten in der Freihaltung der Plätze und der Umsetzung der frühen Sprachförderung. Klar aber wird auf Erkundigung Seitens André Erni bestätigt, dass auch wenn kein Bedarf besteht, diese CHF 2'500.00



fliessen werden. Somit hat die Spielgruppe Chäferstübli nun Zeit, sich im kommenden Jahr optimal auf die Umsetzung des Reglements vorbereiten zu können.

André Erni möchte wissen, ob noch weitere Kosten auf die Gemeinde zurückfallen werden. Dies wird durch André Wyss bestätigt, sofern die Familien von Kindern mit Bedarf auf frühe Sprachförderung ein tiefes Einkommen aufweisen. Die entsprechenden Kostenbeteiligungen können dem Anhang des neuen Reglements entnommen werden.

Georges Gehrigler ergänzt, dass es sicherlich von Vorteil ist, bereits sprachliche Kenntnisse der Kinder vor der obligatorischen Schulzeit aufzubauen. Das kommt der Gemeinde in dem Sinne wieder zugute, als dass nicht so viele DaZ-Lektionen (Deutsch als Zweitsprache) resultieren müssen. Auch aus Sicht Dominik Frauchiger ist es sinnvoll, früh anzusetzen. Die Spielgruppe unterliegt nicht der Schulpflicht, sie ist als Verein organisiert. Mit der Zusammenarbeit mit der Spielgruppe Chäferstübli können späteren Aufwendungen definitiv vorgebeugt werden. Zum Eintreten werden auf Erkundigung von Georges Gehrigler weder Anträge gestellt noch weitere Wortbegehren verlangt, somit ist das Eintreten beschlossen.

Zur Detailberatung gibt es auf Erkundigung keine Wortmeldungen.

Antrag Gemeinderat

Das Reglement der frühen Sprachförderung sei wie vorliegend zu genehmigen.

Beschluss

Das neue Reglement der frühen Sprachförderung wird einstimmig genehmigt.

8. Kantonale Gesetzesrevision	0.1.10.1	0
Antrag auf finanziellen Beitrag, Kampagne NEIN zum Kita-Gesetz		

Orientierung: Georges Gehrigler

Unterlagen: Protokoll Gemeinderatssitzung vom 26.05.2025

Sachverhalt

Am 28.01.2025 hat der Kantonsrat des Kantons Solothurn dem geänderten Sozialgesetz zur familienergänzenden Kinderbetreuung zugestimmt. Damit werden die Gemeinden verpflichtet, die familienergänzende Drittbetreuung finanziell zu unterstützen. Unterstützt werden sollen die Eltern mit einem Beitrag (Subjektfinanzierung), unabhängig davon, wohin sie ihr Kind schicken wollen.

Der Gemeinderat Stüsslingen hat sich eingehend mit der Thematik befasst und sich Einstimmig dazu ausgesprochen, ein Referendum gegen die Änderung des Sozialgesetzes zur familienergänzenden Kinderbetreuung zu unterstützen. Entsprechend haben sich die Gemeinderäte dann eingesetzt, ebenfalls Unterschriften für das Zustandekommen des Referendums zu sammeln.

Seitens Initiativ-Komitee kam nun die Anfrage, die Kampagne NEIN zum Kita-Gesetz auch finanziell zu unterstützen. Aus Sicht Gemeinderat wäre dies rechtlich klar möglich, jedoch soll dazu auch die Stimmbevölkerung abgeholt werden, auch wenn der Gemeinderat dies selbst beschliessen könnte.



Zum heutigen Zeitpunkt einen verhältnismässig kleinen Beitrag in den Abstimmungskampf zu investieren könnte für die Gemeinde Stüsslingen im Endeffekt grosse Mehrkosten und eine Steuererhöhung verhindern.

Der Gemeinderat ist sich einig, dass in der familienergänzenden Kinderbetreuung sicherlich Bedarf zur Unterstützung besteht. Jedoch soll diese Unterstützung allen Familien gleichermassen zugutekommen und nicht Organisationen über die Kantonsgrenze hinweg. Zudem ist die Finanzierung falsch verteilt, Arbeitgeber werden nicht in die Verantwortung eingebunden und Familien, die die Betreuung selbst organisieren, gehen leer aus.

Die detaillierte Argumentation findet sich im Protokollauszug des Gemeinderates vom 26. Mai 2025.

Diskussion

Nach der Vorstellung des Traktandums durch Georges Gehriger, fügt er an, dass zwei Stunden vor der Gemeindeversammlung eine Meldung eingetroffen ist, dass juristisch gesehen, die Abstimmung an der Gemeindeversammlung nicht ganz rechtens sei. Diese Meldung wurde durch Georges Gehriger zusammen mit der Verwaltung geprüft und wir kommen zum Schluss, dass wir klar genug betroffen sind.

Darauf meldet sich der Gemeinderat André Wyss zu Wort:

Er war bis vergangenen Freitag ebenfalls klar der Meinung, dass das Traktandum anlässlich der Gemeindeversammlung rechtens ist. Er hatte aber vergangene Woche im Kantonsrat zufällig eine Diskussion mit der Fraktion, woraufhin er eine Rückmeldung erhalten hat, dass es einen Verwaltungsgerichtsentscheid gebe, welcher eine ähnliche Frage mit dem Ergebnis behandelt habe, dass die Gemeinde nicht richtig gehandelt hat. Eine Gemeinde soll ein solches Referendum nicht finanziell unterstützen. Eine Auslegungsordnung seinerseits hat gezeigt, dass wir uns hier ganz klar in einer Grauzone bewegen.

André Wyss ergänzt, dass er das Gesetz im Kantonsrat auch selber bekämpft habe. Mit der geplanten Umsetzung ist er ebenfalls nicht einverstanden. Er könnte aber heute Abend dem Antrag des Gemeinderates nicht weiter entsprechen und er werde mit Nein stimmen.

Kurt Frauchiger erkundigt sich, ob denn das Referendum nicht vom Einwohnerratskomitee getragen wird. Dies war bis vor kurzem laut Georges Gehriger tatsächlich der Fall. Hier gab es Änderungen in der Organisation des Referendumskomitees. Daher ist auch noch nicht ganz klar, in welcher Form die Unterstützung Seitens Gemeinde Stüsslingen einfließen wird, allenfalls separat mit eigenen Inseraten im Abstimmungskampf.

Die Ausführungen von André Wyss und der Hinweis zur Grauzone ergänzt Georges Gehriger damit, dass eine Gemeinde laut Juristen sich nur dann einsetzen darf, wenn Sie in besonderem Masse betroffen ist. Sprich - trifft es Stüsslingen in gleichem Masse wie andere Gemeinden – wäre es allem Anschein nach nicht rechtens.

Wir sind aber klar der Meinung, dass Stüsslingen in hohem Masse betroffen sein kann, im Ernstfall müssen wir mit zwei bis drei Steuerprozenten rechnen. Sicherlich gibt es in der Bevölkerung einen gewissen Nachholbedarf, würde die Finanzierung in dem Sinne durch Dritte übernommen. Das definitive Resultat würde sich erst in der Umsetzung dann zeigen.

Weitere Wortmeldungen gibt es auf Erkundigung von Georges Gehriger aktuell keine.

Zum Eintreten werden weder Anträge gestellt noch Wortbegehren verlangt, somit ist das Eintreten beschlossen.

Zur Detailberatung gibt es auf Erkundigung keine Wortmeldungen.

Antrag Gemeinderat

Finanzielle Unterstützung der Kampagne, NEIN zum Kita-Gesetz, im Umfang von CHF 5'000.00.

Beschluss

Dem Antrag des Gemeinderates, wird mit einer Enthaltung und einer Gegenstimme, mit 22 Zustimmungen entsprochen.

**9. Gemeindeversammlung
Verschiedenes Gemeinderat****0.1.11****0**

Seit der letzten Gemeindeversammlung sind leider folgende Einwohner/-innen verstorben.

Verena von Arx	gestorben am	18.02.2025
Kurt Stutz	gestorben am	26.04.2025
Heinz von Arx	gestorben am	20.05.2025
Margot von Arx	gestorben am	21.05.2025

Georges Gehriger bittet die Anwesenden aufzustehen und unseren verstorbenen Einwohnerinnen und Einwohner mit einer Schweigeminute zu gedenken.

Verschiedenes

Die Arbeiten an der Schafmattstrasse im Ortsteil Rohr sind weitgehend abgeschlossen, zurzeit wird noch die Begrenzung auf Tempo 60 geprüft.

Das Projekt Schulhaussanierung-/erweiterung hat planmässig gestartet. Die Bohrungen für die Erdsonden zum Heizungsersatz starten am 03.07.2025, gleich nach dem Sporttag der Primarschule Schule.

Die Ortsplanrevision wurde Ende 2024 abgeschlossen, die Pläne sind nun digital auf dem kantonalen Vermessungsportal sowie auf unserer Webseite verfügbar.

Das Projekt Flurwegsanieerung II soll endlich in diesem Herbst gestartet werden, aktuell aber fehlt noch der entsprechende Regierungsratsbeschluss.

Heute Abend haben Dominik Frauchiger, unser Vize-Gemeindepräsident, sowie die Gemeinderäte Chantal Reist, Marco Wyss und André Wyss ihre letzte Gemeindeversammlung im aktiven Amt als Gemeinderat. Georges Gehriger bedankt sich im Namen der Gemeinde Stüsslingen recht herzlich für die geleisteten Dienste zu unserer wundervollen Gemeinde Stüsslingen. Die offizielle Würdigung findet im September 2025 statt. Georges Gehriger bittet die Anwesenden um einen kräftigen Applaus zu Gunsten der scheidenden Gemeinderäte.

Dazu erhebt sich Dominik Frauchiger und möchte ebenfalls ein paar kurze Worte an die Bevölkerung richten: Nach 16 Jahren im Gemeinderat, davon 12 Jahre als Vize-Gemeindepräsident, möchte er sich bei allen Beteiligten, auch bei den früheren Mitarbeitenden der Verwaltung und den bereits ausgeschiedenen Gemeinderäten für die grosse Unterstützung und die gute Zusammenarbeit in den letzten Jahren bedanken. Manchmal ging es hitzig zu und her, manchmal weniger. Für Dominik

Frauchiger geht eine sehr spannende, konstruktive und lehrreiche Zeit zu Ende. Ein herzliches Dankeschön seinerseits an Alle.

Peter Bürgi hält fest, dass aktuell in Stüsslingen sehr viele Bautätigkeiten stattfinden. Somit erwartet er einen grossen Zuwachs für die Bevölkerung. Wenn man sich die Wasserversorgung im Internet anschaut, stellt man fest, dass einige Aufnahmen nicht mehr stimmen. Eine Erneuerung mit dem kommenden Wachstum wäre sicherlich sinnvoll.

Georges Gehrig bedankt sich für diesen wertvollen Input. Sicherlich ist dies der Fall und er möchte den Ball direkt an die Kommission zurück beziehungsweise weiter spielen, die Erneuerung der Wasserwerksaufnahmen kann dort sicherlich in Angriff genommen werden. Daraus resultierende Anträge können an den Gemeinderat übergeben werden.

Weitere Fragen oder Anmerkungen aus der Bevölkerung gibt es auf Erkundigung keine.

Somit sind wir am Schluss der Sitzung. Georges Gehrig bedankt sich beim ganzen Verwaltungsteam und allen Räten, die zum Gelingen dieser Versammlung beigetragen haben. Weiter dankt Georges Gehrig allen Angestellten und Funktionären im Nebenamt für die gute Zusammenarbeit, ohne die eine solche Gemeinde nicht funktionieren könnte.

Gemeinderat und Verwaltung danken allen Einwohner/-innen für ihr Erscheinen und wünschen einen schönen Sommer. Nun werden noch alle zum gemeinsamen Austausch und Apéro eingeladen. Die Versammlung wird bereits um 21:00 Uhr geschlossen.

Stüsslingen, den 30.06.2025

Der Gemeindepräsident Georges Gehrig:

Die Gemeindeschreiberin Daniela Eugster:

Der Stimmenzähler Bruno Studer:

Der Stimmenzähler Peter Bürgi: